

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------|
| 1. In Kapitel 0901 | Ministerium |
| Titel 972.01 | Globale Minderausgabe Einzelplan 09 |

wird der Ansatz

im Jahr 2022

von	0,0 TEUR
um	8 100,0 TEUR
auf	8 100,0 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Minderausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2022 in gleicher Höhe gesenkt.

3. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für das Jahr 2022 in gleicher Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass in den Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt werden konnten, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben.

Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen ist das im Haushaltsjahr 2021 erfolgreich umgesetzte und für das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls vorgesehene Instrument der globalen Minderausgabe auch im Haushaltsjahr 2022 einzusetzen. Damit wird zudem eine weiterhin sparsame Mittelverwendung in den Ressorts erreicht.